

## Vorstandsvorlage zur Mitgliederversammlung am 16.07.2015

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

### Vorstandsmitglied gleichzeitig als Beschäftigte/-r

Im Verein Wir fördern Engagement e.V. kann ein Vorstandsmitglied unter Beachtung der unten bestimmten Regeln gleichzeitig auch ein Anstellungsverhältnis mit dem Verein haben.

Das Anstellungsverhältnis kann in den verschiedenen Formen abhängiger Beschäftigung von Minijob bis Teilzeit oder Vollzeit oder selbstständiger Projektstätigkeit (z.B. im Rahmen von Werk- / Honorarverträgen) erfolgen.

Insbesondere können Vorstandsmitglieder als Leiter/-innen bzw. Mitarbeiter/-innen in Zweckbetrieben des Vereins (z.B. Freiwilligenagenturen) beschäftigt werden.

Die Beschäftigung eines Vorstandsmitgliedes als abhängiger Beschäftigter setzt voraus, dass

- 1) der Arbeitsvertrag von zwei anderen Vorstandmitgliedern unterschrieben wird,
- 2) der Vorstand ein Vorstandmitglied benennt, das der/die Vorgesetzte, also die Kontrollperson des Angestellten, ist,
- 3) die Kompetenzen und Arbeitsbereiche ganz klar abgegrenzt sind. Das Angestelltenverhältnis darf nicht artverwandt mit der gleichzeitig bekleideten Vorstandsfunktion sein.
- 4) die Bezahlung ortsüblich sein muss, da der Verein ansonsten seine Gemeinnützigkeit gefährden könnte.
- 5) der § 34 BGB konsequent durchgesetzt wird. Danach hat das Vorstandsmitglied kein Stimmrecht, wenn Angelegenheiten behandelt werden, die seine Person (in diesem Falle als Arbeitnehmer) betreffen.
- 6) das Verbot der "In-Sich-Geschäfte" (§ 181 BGB) beachtet wird. Dieses besagt, dass das betroffene Vorstandsmitglied nicht gleichzeitig auf der Vorstandsebene und der Projektleitung für das Projekt und sein Arbeitsverhältnis (gleichsam für sich selbst) verantwortlich sein kann.

Die Mitglieder bestätigen, dass ein Vorstandsmitglied unter Beachtung dieser Regeln auch Beschäftigter des Vereines sein kann.

\*\*\*\*\*

Es wird um **namentliche Abstimmung** gebeten. Die drei Vorstandsmitglieder Jochen Gollbach, Reinhard Liebscher und Heidrun Schmidtke haben entsprechend § 34 BGB bei dieser Abstimmung kein Stimmrecht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 4 (Steffen Krüger, Jessica Lorenz, Renate Richter, Gabriela Seidel)

Nein-Stimmen: Keine

Enthaltungen: 1 (Peter Richter)

Damit ist die Vorlage angenommen und ab sofort Grundlage für das Handeln des Vereins.